

AMTLICHE BEKANNTGABE

Landratsamt Biberach

Ortsübliche Bekanntgabe gem. § 3 a Satz 2, zweiter Halbsatz UVPG des Ergebnisses der Vorprüfung des Einzelfalles nach § 3 c UVPG

Herrn Ewald Rief, Buchauerstr. 8, 88524 Uttenweiler-Minderreuti hat bei der Unteren Immissionsschutzbehörde des Landratsamtes Biberach die immissionsschutzrechtliche Änderungsgenehmigung für die Erweiterung der auf den Flurstücken 116 + 117, Gemarkung Seekirch und Flurstück 66, Gemarkung Uttenweiler bestehenden Biogasanlage beantragt.

Die bestehende Anlage wurde ursprünglich aufgrund einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung vom 24.10.2007 der Unteren Immissionsschutzbehörde des Landratsamtes Biberach errichtet und betrieben.

Die jetzt bestehende Anlage wird in folgenden Punkten ergänzt:

- Errichtung und Betrieb einer Gärresteseparation mit Gärrestetrocknung, nebst Lager für den separierten Gärrest, auf den Flstn. Nr. 116 und Nr. 117, Gemarkung Seekirch
- Errichtung und Betrieb einer Maschinen- und Lagerhalle, auf dem Flst.Nr. 66, Gemarkung Uttenweiler

Die sonstigen Betriebsparameter (z.B. elektr. Leistung, eingesetzte Substratmengen und Substratarten, Biogasproduktion) der bestehenden Anlage bleiben unverändert.

Da das Vorhaben in den Anwendungsbereich der Ziffern 1.2.2.2 und 8.4.2.2 des Anhangs 1 zum Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz (UVPG) fällt, wurde eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 3 c Abs. 1 UVPG durchgeführt.

Im Rahmen der Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das beantragte Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Das Vorhaben kann nach Einschätzung der Behörde aufgrund überschlüssiger Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 2 UVPG aufgeführten Kriterien sowie spezifischer Standortgegebenheiten keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen wären.

Gemäß § 3 a Satz 3 UVPG ist diese Feststellung nicht selbständig anfechtbar.

Landratsamt Biberach,
den 15.03.2017

gez.

S c h m i t t

Auf der Homepage des Landkreises bereit gestellt am 15. März 2017